



Liesing, im April 2024

Geschätzte Lesachterinnen und Lesachter,

Hilfe für Verbrechenopfer

Sicherheit gehört zu den wichtigsten Bedürfnissen der Menschen und ist Bestandteil der Lebensqualität. Opferschutz und -hilfe sind genau so bedeutend wie die konsequente Strafverfolgung der Täter. Niemand soll davon ausgehen, er könne ungestraft gegen Gesetze verstoßen. Auch soll kein Kriminalitätsoffer allein gelassen werden.

Opferschutz und -hilfe sollten daher vom ersten polizeilichen Einschreiten bis zum Abschluss des Gerichtsverfahrens und darüber hinaus selbstverständlich sein. Dazu gehört die enge Kooperation der Polizei mit allen Trägern der Opferhilfe.

Im Hinblick auf den Aufgabenbereich Opfern strafbarer Handlungen umfassende Beratung und Hilfe zu gewähren, sollen mit dem vorliegenden Folder Informationen über bundesweite Hotlines sowie über finanzielle Unterstützungsleistungen für Opfer und deren Angehörige nach dem Verbrechenopfergesetz vermittelt werden.

Wer hat Anspruch auf Leistungen nach dem Verbrechenopfergesetz? Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen Verbrechenopfer

Das Verbrechenopfergesetz regelt Ansprüche von Personen, die Opfer einer Straftat wurden.

Wer kann Hilfeleistungen erhalten?

Opfern wird Hilfe geleistet, wenn sie

- österreichische Staatsbürgerinnen / Staatsbürger oder Staatsbürgerinnen und Staatsbürger der EU und des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) sind,
- mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass sie durch eine mit einer mehr als sechsmonatigen Freiheitsstrafe bedrohte rechtswidrige und vorsätzliche Handlung

– oder im Zusammenhang mit einer solchen als Unbeteiligte –

- eine Körperverletzung oder eine Gesundheitsschädigung erlitten haben.

• Hatte diese Handlung den Tod eines Menschen zur Folge, dann ist den Hinterbliebenen Hilfe zu leisten.

- Seit 1.7.2005 sind auch alle Personen mit rechtmäßigem Aufenthalt in Österreich anspruchsberechtigt, sofern sich die Tat in Österreich ereignet hat.

Sie sind Opfer einer Straftat geworden?

- Sie wurden bestohlen oder beraubt?
- Sie wurden bedroht, geschlagen oder verletzt?
- Sie wurden vergewaltigt, missbraucht oder sexuell belästigt?



Rufen Sie den Opfer-Notruf an.

Sie können auch die Online-Beratung unter www.opfer-notruf.at nutzen.

Wir sagen Ihnen, welche Opferhilfe-Einrichtung Sie in Ihrer Nähe finden können.
Wir informieren Sie über Ihre Rechte.

- **Sie können jeden Tag anrufen**
- **Sie können rund um die Uhr anrufen**
- **Sie können auch mailen oder in den Chat schreiben**
- **Sie müssen Ihren Namen nicht nennen**
- **Sie müssen nichts bezahlen**



Als Opfer einer Straftat haben Sie diese Rechte:

- das Recht auf Auskunft und Information
- das Recht auf Hilfe
- das Recht auf eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher in Ihrer Sprache
- das Recht darauf, dass Sie eine Vertrauensperson begleitet
Zum Beispiel: Jemand aus Ihrer Familie, eine Freundin oder ein Freund
- das Recht auf Schadenersatz

Als Opfer von Gewalt haben Sie außerdem diese Rechte:

- das Recht auf Hilfe einer Opferhilfe-Einrichtung
- das Recht auf Prozessbegleitung. Eine Opferhilfe-Einrichtung unterstützt Sie und vermittelt Ihnen für das Gerichtsverfahren eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt.

Vielleicht haben Sie auch Anspruch auf

- Schmerzensgeld
- die Kosten für eine Psychotherapie
- den Ersatz von Kosten für ein Begräbnis



Unsere geschulten Psychologinnen und Psychologen und unsere Juristinnen und Juristen beraten Sie gerne.
Rasch, anonym und kostenlos.

 Bundesministerium
Justiz



Gerne verweisen wir an dieser Stelle auch auf die Möglichkeit einer **kostenlosen, (kriminal-) polizeilichen Beratung:**

Kontakt: Polizeiinspektion Liesing, Tel 059133/ 2213 oder

pi-k-liesing@polizei.gv.at

Mit freundlichen Grüßen,

die Bediensteten der Polizeiinspektion Liesing